



# Haushaltsplan 2021

## Jugendhilfe

Sehr geehrter Herr Landrat,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Haushaltsentwurf 2021 basiert –wie in jedem Jahr- auf Prognosen und Analysen, bezieht grundlegende Einflussfaktoren mit ein und zeigt vollzogenen oder neu entstandenen Handlungsbedarf mit auf.

Grundlage dabei sind die Verzahnung fachlichen Handelns mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Landkreises. Nicht, was sinnvoll sein kann, löst eine Umsetzung aus. Es bedarf der genauen Prüfung, ob das, was zu tun ist, wirklich erforderlich und erfolgsversprechend ist, ob es sich um eine verpflichtende oder eine freiwillige Leistung handelt, ob ein präventives Projekt auch positive und messbare Folgewirkung zeitigt.

Also:

Was sind und waren Einflussfaktoren 2020?

Welche Schlüsse lassen sich daraus ableiten?

Wen wundert es? Corona dominierte –wie überall- auch die Kinder- und Jugendhilfe in seinen unterschiedlichsten Aspekten. Bei weitergehendem Interesse sind exemplarisch hier 2 Links angegeben:

1. eine Tagungsdokumentation aus Juni 2020 in der mit den drei Schwerpunkten Perspektiven von Kindern, Jugendlichen, Familien, Kindertagesbetreuung und Kinder- und Jugendhilfe im Wandel aktuelle Forschungsergebnisse vorgestellt und diskutiert wurden: <https://www.agj.de/projekte/transferdialog-auswirkungen-von-corona-auf-die-kinder-und-jugendhilfe-und-ihre-adressatinnen/dokumentation-zur-online-konferenz-am-29-juni-2020.html>

**JUGEND, FAMILIE UND SENIOREN**



KOMDAT  
Kommentierte Daten der Kinder- & Jugendhilfe

**Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter in Zeiten von Corona-Kontaktbeschränkungen**

Die diversen coronabedingten Maßnahmen zur Einschränkung sozialer Kontakte und persönlicher Begegnungen haben das gesellschaftliche Zusammenleben, aber auch das Funktionieren von Institutionen des Bildungs-, Sozial- und Erziehungswesens verändert. Von diesen Entwicklungen sind auch Arbeitsfelder und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe betroffen.

29.12.2020 | Hintergrundbeilage  
Corona-Pandemie

**Sonderprogramm Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit**

Einrichtungen der Kinder- und Jugendbildung sowie der Kinder- und Jugendarbeit sind durch die Corona-Pandemie in eine finanzielle Notlage geraten. Damit ist ihre wichtige Arbeit fast ganz stehen geblieben, unterstützt der Bund sie weiterhin mit einem Sonderprogramm.



**Schützende Maßnahmen gegen Infektionen in Kindertagesbetreuung**  
Boris Cichon, Menno Baumann, Cornelia Henning, Erico von Meier, Jörg Tschöke



AGJ-Transferdialog  
29.06.2020



Prof. Dr. phil. Sonja Damen  
Prof. Dr. phil. habil. Menno Baumann

<https://www.agj.de/projekte/transferdialog-auswirkungen-von-corona-auf-die-kinder-und-jugendhilfe-und-ihre-adressatinnen/dokumentation-zur-online-konferenz-am-29-juni-2020.html>



**COBURG**  
Der Landkreis

2. das seit 1992 regelmäßig herausgegebene und mit dem Schwerpunkt Corona ebenfalls im Juni 2020 erschienene Jugendhilfeb@rometer des Deutschen Jugendinstituts [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs2020/1234\\_DJI-Jugendhilfeb@rometer\\_Corona.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2020/1234_DJI-Jugendhilfeb@rometer_Corona.pdf)

**JUGEND, FAMILIE UND SENIOREN**



Deutsches Jugendinstitut



**COBURG**  
Der Landkreis

**Auszüge aus dem Inhalt:**

- Bereitstellung sozialer Dienstleistungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Gefährdungsmeldungen, Inaugenscheinnahmen und Inobhutnahmen
- Konflikte im Kontext von Besuchskontakten und Umgangsrecht
- Kommunikation mit Adressaten und Reaktion auf Beratungsbedarfe

**Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten der Corona-Pandemie**

Andreas Maithofer, Christian Peucker, Liene Pluto, Eric van Santen, Mike Seckinger unter Mitarbeit von Monika Gandgruber

DJI-Jugendhilfeb@rometer bei Jugendämtern

[https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs2020/1234\\_DJI-Jugendhilfeb@rometer\\_Corona.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2020/1234_DJI-Jugendhilfeb@rometer_Corona.pdf)

Das Generelle hat sich aber natürlich auch konkret im Landkreis Coburg gezeigt und da wir heute über den Haushalt reden, auch in den Zahlen:

## Finanzielle Wirkung im Landkreis Coburg



In der Haushaltsplanung 2020 wurde ein 5,1% iger Mehrbedarf wegen des Anstiegs an Kindeswohlgefährdungen, der Zunahme an Autismusdiagnosen mit Jugendhilfebedarf, der Berücksichtigung von Tarifierhöhungen bei den Leistungen freier Träger, sowie den Erhöhungen der Leistungen bei der Vollzeit- und Tagespflege anerkannt.

Das tatsächliche hochgerechnete Ausgabenniveau ist auf dem von 2019 geblieben. Gründe:

- Bei den Kindeswohlgefährdungen gab es im Lockdown einen deutlichen Rückgang. Wer hätte auch melden sollen? Das wurde zwar im Sommer wieder fast ausgeglichen, aber insgesamt sind die Meldungen zurückgegangen. Das wird nicht so bleiben, wir erwarten hier einen „Nachholeffekt“. Im städt. Milieu des Landkreises zeichnet sich das bereits ab.
- Bei der Eingliederungshilfe für seelisch

Behinderte stagnierten die Zahlen, auch weil Diagnostikverfahren coronabedingt z.T. über Monate verschoben wurden.

- Die Tarifsteigerungen wurden umgesetzt, aber im Lockdown wurden keine neuen Hilfen eingeleitet, sondern erst zeitverzögert und
- in der Vollzeitpflege war keine Neugewinnung von Pflegeeltern möglich, weshalb auch hier niedrigere Fallzahlen zu verzeichnen waren.

Jetzt aber zu den Detailanalysen und wir starten mit der

JUGEND, FAMILIE UND SENIOREN



## Kinderbetreuung

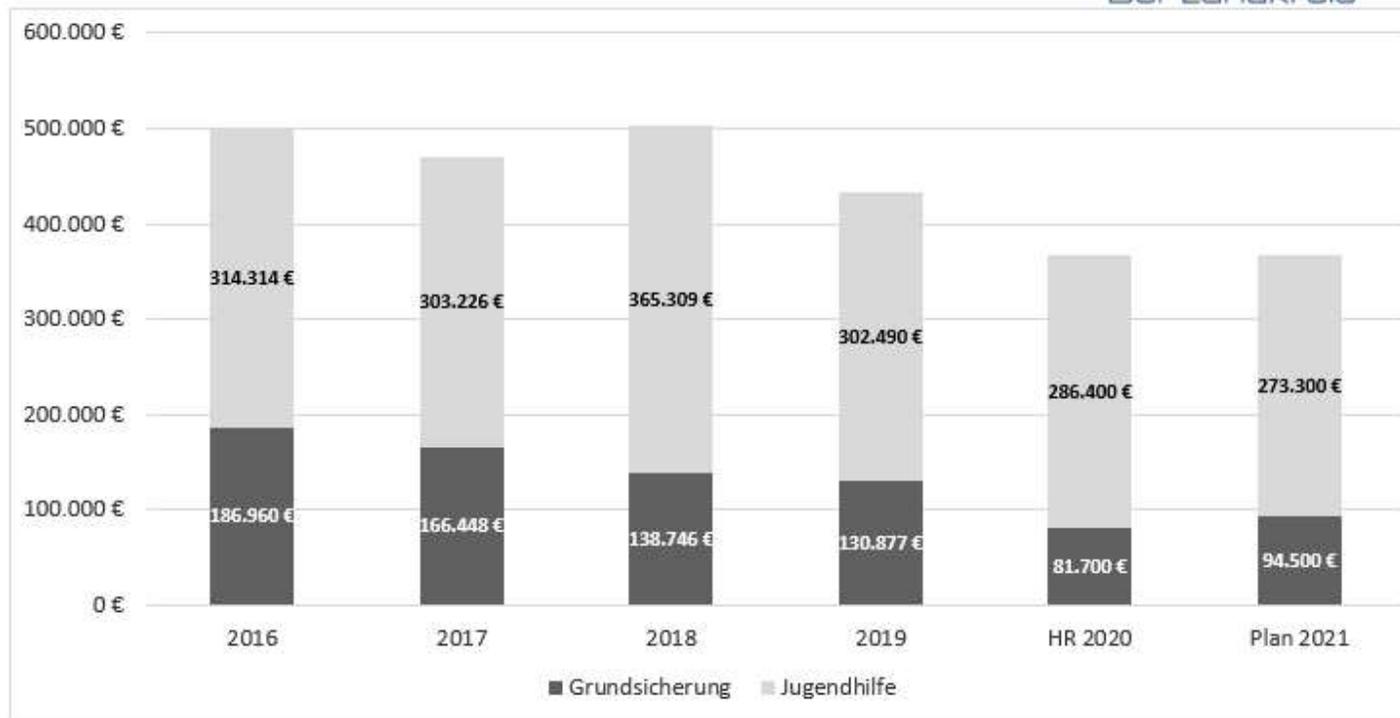
---

... und im Überblick sind -wie immer- auch die Kinderbetreuungskosten in der Grundsicherung mit dargestellt. Unterjährig finden Verschiebungen zwischen SGB VIII und SGB II Leistungen statt, wenn Eltern in Arbeit vermittelt werden konnten oder nach kurzer Zeit wieder arbeitslos werden, was aber letztlich das Gesamtvolumen nicht tangiert:

## JUGEND, FAMILIE UND SENIOREN

### Kinderbetreuung

Nettoaufwand Jugendhilfe und Grundsicherung



Innerhalb der zurückliegenden 5 Jahre sind die Ausgaben für die Übernahme der Kinderbetreuungskosten um mehr als ¼ gesunken. Maßgeblich dafür ist und war der stufenweise eingeführte staatliche Zuschuss zum Elternbeitrag, der ab 2019 zunächst für die Vorschulkinder, danach für alle Kinder ab 3 Jahren und schließlich auch für Krippenkinder eingeführt wurde. Die Anzahl der Kindergartenkinder, bei denen noch eine ergänzende Übernahme erforderlich ist, ist zwar fast gleich geblieben, aber statt z.B. 105 € werden nunmehr nur noch 5 € übernommen.

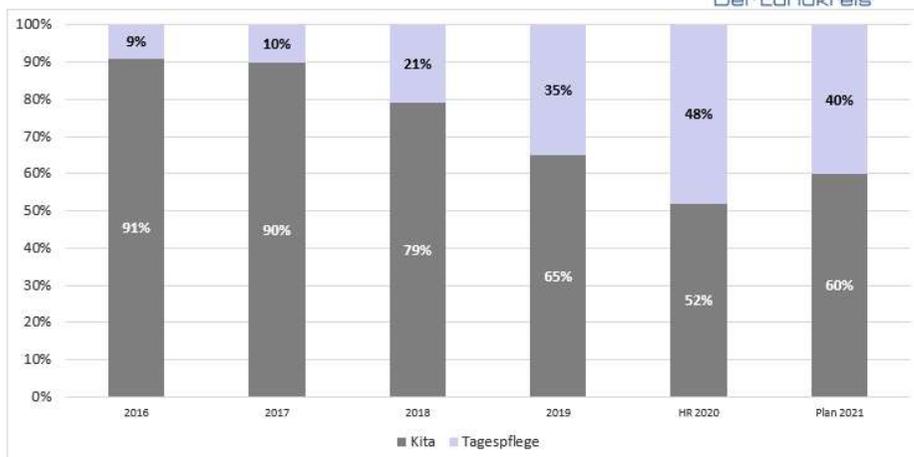
Im Binnenverhältnis Grundsicherung – Jugendhilfe ist der Anteil an Grundsicherungsfällen von 37% in 2016 auf 22 % in 2020 gesunken. Das wird in Anbetracht des Anstiegs an Arbeitslosenzahlen in 2021 nicht so bleiben. Kalkuliert haben wir deshalb mit einem Anteil von 26%.

In den Jugendhilfeleistungen ist der 2. interessante Teil die Frage, wie sich die Aufteilung in die Bereiche Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege darstellt.

## JUGEND, FAMILIE UND SENIOREN

### Kinderbetreuung

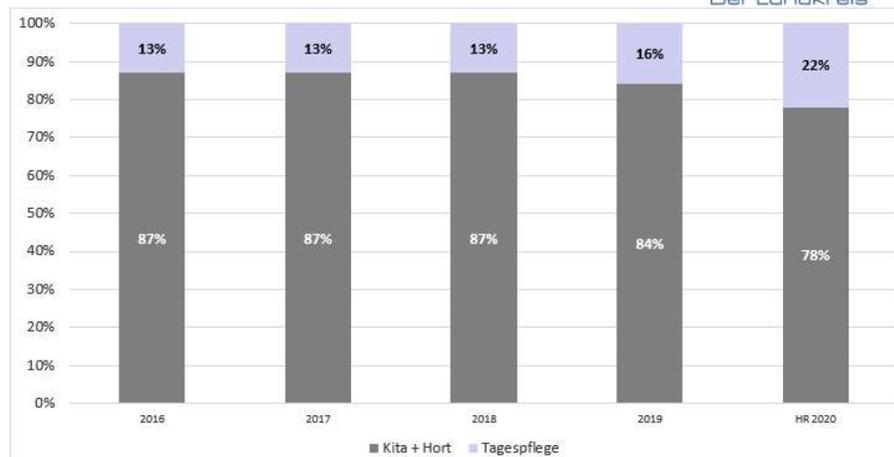
Nettoaufwand nur Jugendhilfe, aufgeteilt nach Tagespflege und Kita



## JUGEND, FAMILIE UND SENIOREN

### Kinderbetreuung

Fallzahlen nur Jugendhilfe, aufgeteilt nach Tagespflege und Kita



Die Tagespflege hat im Landkreis immer eine untergeordnete Rolle gespielt und diente vor allem der Betreuung der kleinsten Kinder vor dem Wechsel in eine Krippe oder der sog. Randzeitenbetreuung, also der Betreuung abends, nachts, am Wochenende.

Das änderte sich sukzessive, da der Ausbaubedarf im Krippenbereich wegen der baulichen Anforderungen und Planungszeiten nicht mehr ausreichend gedeckt werden konnte und u.a. Großtagespflegen eingerichtet wurden. Im Unterschied zur Kita ist der Landkreis bei der Tagespflege umfassend zuständig und Kostenträger, was sich auch in dem Vergleich der beiden Schaubilder zeigt (2020: 16% der Fälle verbrauchen 48% der Finanzmittel).

Der Ausbau in der Tagespflege zeigt sich aber vor allem mit dem Blick auf die Nettoausgaben: Während noch vor 5 Jahren der finanzielle Anteil für die Tagespflege nur 10 % betragen hat, hat sie 2020 fast die Hälfte der Aufwendungen für die Kinderbetreuung ausgemacht. Aber: In 2021 werden 2 Großtagespflegen in Mini Kitas umgewandelt, sodass wir von einem sinkenden Finanzbedarf in diesem Bereich ausgehen.

Die Jugendhilfe gliedert sich in der Gesetzessystematik in strukturelle und individuelle Angebote und Leistungen. Auf strukturelle Angebote und Leistungen besteht kein individueller Anspruch. Gesetzlich verpflichtend ist, dass der öffentliche Jugendhilfeträger diese Angebote bedarfsgerecht vorzuhalten hat.

JUGEND, FAMILIE UND SENIOREN



## Strukturelle Angebote

Im Folgenden werden die wesentlichen strukturellen Angebote des Landkreises Coburg im Jahresvergleich dargestellt.

In den §§ 11-14 SGB VIII sind die Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz verankert.

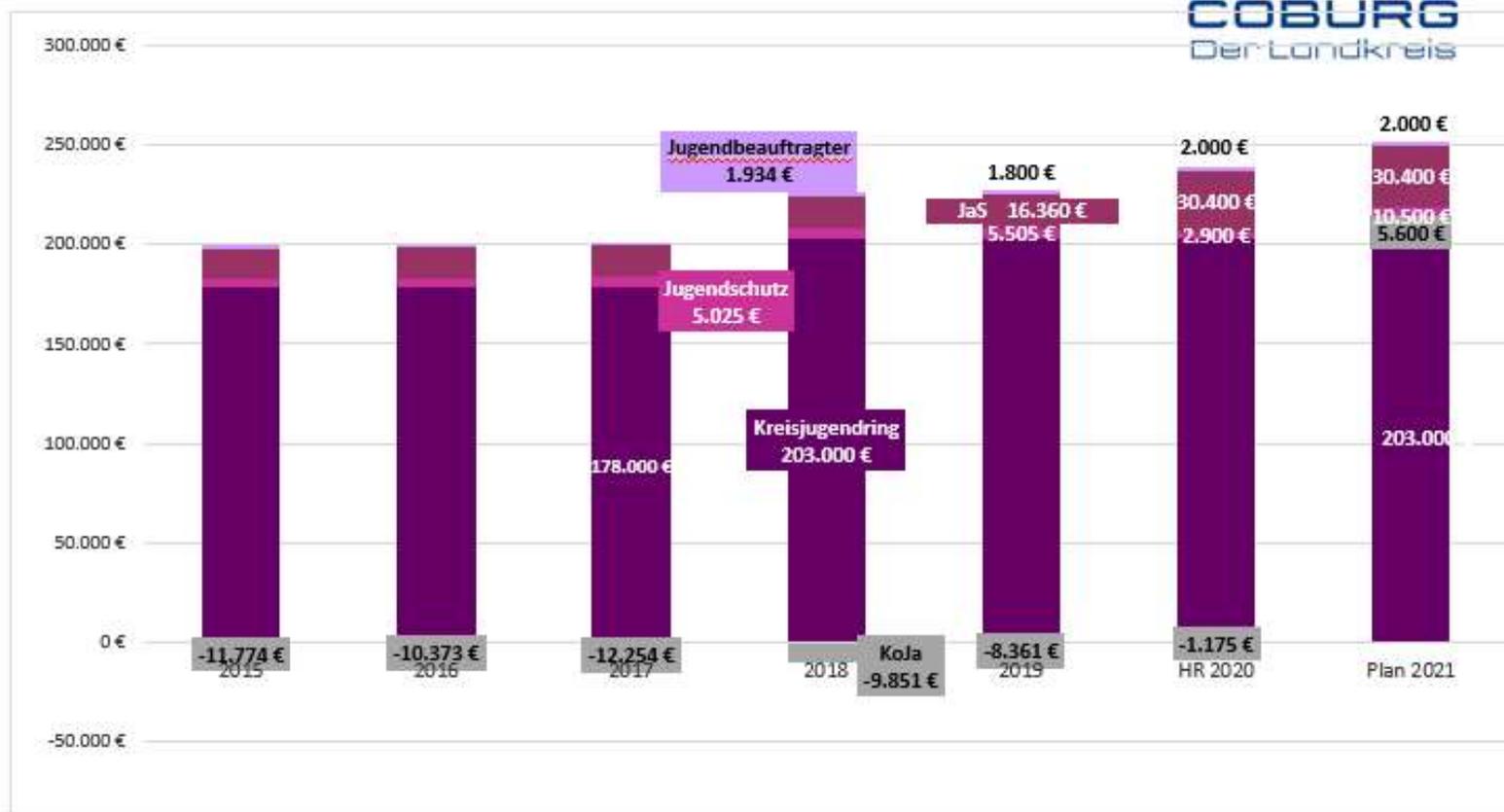
## JUGEND, FAMILIE UND SENIOREN

### Jugendarbeit, -sozialarbeit, -schutz

Nettoaufwand



COBURG  
Der Landkreis



Betrachtet man den Nettoaufwand in diesen 3 Bereichen fallen 2 Punkte auf:

1. Die KOJA, also die landkreis-eigene Jugendarbeit schließt seit Jahren mit negativen Ausgaben ab, was vor allem am Verkauf des Ferienpasses liegt.
  2. 2018 und 2020 hat sich der Nettobedarf erhöht. Zum einen wurde das Budget des Kreisjugendrings angehoben, zum anderen schlug sich der JaS Ausbau finanziell nieder.
- Summarisch beläuft sich der Nettobedarf 2020 auf ca. 237.000 €.

Tatsächlich ist das Finanzvolumen aber wesentlich höher:

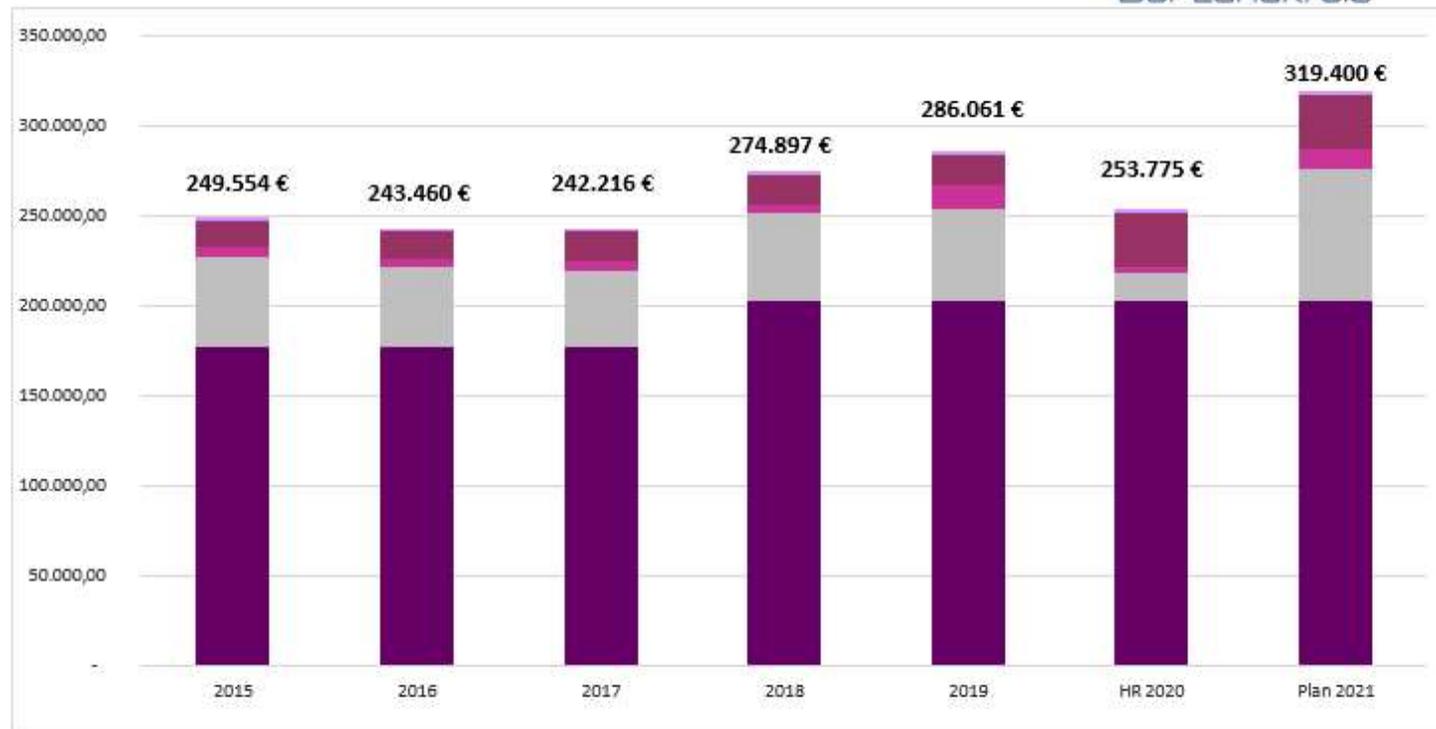
Jährliche Einnahmen in Höhe von 50 bis 65.000 € werden zum einen über den Materialverleih, aber auch über den bereits genannten Verkauf des Ferienpasses, Veranstaltungen mit Eintrittsgeldern, über Spenden und Sponsoring erzielt.

Ein Bestandteil des Materialverleihs sind die Jugendbusse. Während die Einnahmen im Verwaltungshaushalt gebucht werden, ist die Anschaffung dem Vermögenshaushalt zugeordnet.

## JUGEND, FAMILIE UND SENIOREN

### Jugendarbeit, -sozialarbeit, -schutz

Ausgaben



Da ein neuer Jugendbus benötigt wird, wird im Folgenden der Punkt „Vermögenshaushalt“ eingeschoben und mit Analysen zu den Jugendbussen des Landkreises unterlegt:

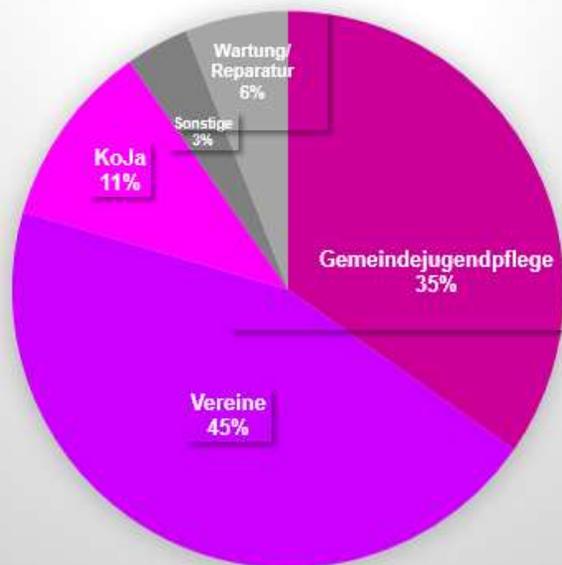
Die KOJA des Landkreises verleiht seit 2013 drei Busse untersch. Baujahres (2012, 2013, 2017), die ca. 8 Jahre gefahren werden. Danach übersteigen die erforderlichen Reparaturen zeitlich und finanziell den Nutzen.

Lässt man einmal das Corona-Jahr 2020 außer Betracht, werden jährlich ca. 16.000 € an Einnahmen erzielt.

## JUGEND, FAMILIE UND SENIOREN

### Anschaffung neuer Jugendbus

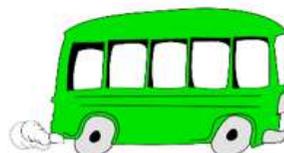
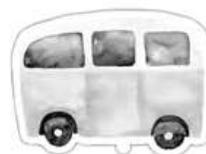
*Nutzung 2019 nach Nutzergruppen*



## JUGEND, FAMILIE UND SENIOREN

### Jugendarbeit, -sozialarbeit, -schutz

### EINSCHUB Vermögenshaushalt: Anschaffung neuer Jugendbus



3 Busse

Laufzeit: ca. 8 Jahre

Auslastung April- Oktober an fast 500 Tagen (= ca. 80%)

Nicht gedeckter Bedarf an 86 Tagen

Jährlich ca. 90.000 gefahrene Kilometer

Jährliche Einnahmen: 16.000 €

Die Busse werden dabei fast ausschließlich für und in der Jugendarbeit genutzt. Die 3 % „Sonstigen“ sind z.B. die Nutzung durch den Katastrophenschutz, Fahrten des Bauausschusses, etc.

In der Binnenteilung (also ausschl. die Jugendarbeit betrachtend und die Sonstigen, sowie die Wartung außer Acht lassend) nutzen zu mehr als der Hälfte Vereine die Busse, gefolgt von den Gemeindejugendpflegern.

Die Busse werden ganzjährig genutzt,

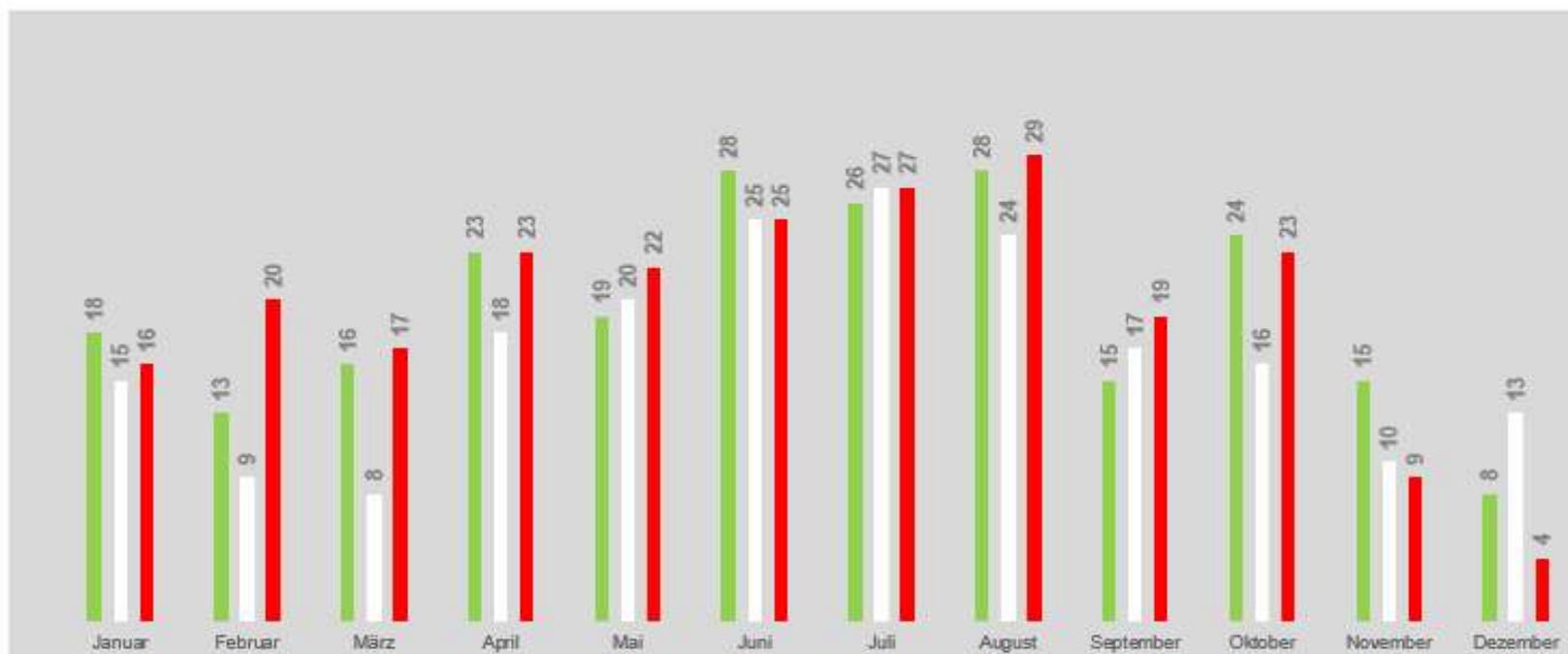
## JUGEND, FAMILIE UND SENIOREN

### Anschaffung neuer Jugendbus

*Nutzungstage 2019 je Bus und Monat*



**COBURG**  
Der Landkreis



wobei natürlich die Sommermonate bzw. die Ferienzeiten die höchste Auslastung ausweist. Hier sind alle 3 Busse fast jeden Tag „unterwegs“.  
in 2019 mussten darüber hinaus 86 Anfragen von Vereinen und Gemeindejugendpflegern abgelehnt werden, weil alle drei Busse bereits verliehen waren.

Deutlich wird: Die drei Jugendbusse sind ein wichtiger Baustein der Jugendarbeit im Landkreis. Bei der Frage des Aufwands der dem Landkreis darüber entsteht muss eine fiktive Rechnung aufgemacht werden, die davon ausgeht, dass (auch weiterhin) ein Jugendbus werbefinanziert angeschafft wird.

## JUGEND, FAMILIE UND SENIOREN

### Anschaffung neuer Jugendbus

#### Finanzkalkulation



Anschaffungskosten für 2 Busse	68.000 €	(Basis: Angebote aus 2020)
Werbefinanzierter 3. Bus	0 €	
<b>jährlicher Aufwand für 3 Busse bei 8 Jahren Nutzungsdauer* „Abschreibung“</b>	<b>8.500 €</b>	
jährliche Unterhaltskosten für 3 Busse (Versicherung, Wartung, Reparatur)	8.000 €	(Basis: Aufwand aus 2019)
<b>Summe jährliche Ausgaben für 3 Busse</b>	<b>16.500 €</b>	
jährliche Einnahmen für 3 Busse	16.050 €	(Basis: Einnahmen aus 2019)
<b>jährlicher Aufwand Landkreis für 3 Busse</b>	<b>450 €</b>	

\* Im 8. Jahr vervierfachen sich die Reparaturkosten und die Ausfallzeiten!

Der Kaufpreis für einen Bus lag 2020 nach uns vorliegenden Angeboten bei ca. 34.000 €. Die fiktiven Anschaffungskosten für 2 Busse lägen damit bei 68.000 €, ein 3. Bus verursacht keine Anschaffungskosten. Geht man von einer 8jährigen Nutzung aus, würde der jährliche Aufwand bei 8.500 € liegen. Der lfd. jährliche Unterhalt für die 3 Busse liegt lt. Z 1 bei 8.000 €. Damit sind Versicherung, Wartung und Reparaturen umfasst.

Damit würde der jährliche Aufwand für 3 Busse summarisch bei 16.500 € liegen. Stellt man dem die jährlichen Einnahmen in Höhe von 16.000 € gegenüber, verbleiben tatsächlich als Aufwand „nur“ 500 € beim Landkreis, wobei der Verkaufserlös nach 8 Jahren noch nicht in Abzug gebracht wurde.

Im Vermögenshaushalt für 2021 wurden deshalb 34.000 € für die Anschaffung eines neuen Jugendbusses veranschlagt. Die

2022 anstehende nächste Ersatzbeschaffung ist dann über eine Werbefinanzierung anzugehen. Ach: Und einen Bus zu leasen, rechnet sich bei der Nutzungsart nicht. Auch das wurde geprüft.

Der nächste Komplex struktureller Förderung ist die Familienbildung und –förderung (§ 16 SGB VIII):

Welche konkreten Leistungen und Angebote verbergen sich dahinter?

In den Frühen Hilfen werden speziell qualifizierte Familienhebammen oder Kinderkrankenschwestern in „Risiko“familien eingesetzt. Auslöser kann die Zwillingengeburt, das Schreibaby, die jungen Eltern sein.

Im Familienbüro werden kostenlos Spielkisten an Familien verliehen, die FamilienCard gepflegt und weiter entwickelt, das Haba Familienfest in Bad Rodach mit veranstaltet.

Mit dem Willkommenspaket werden Familien Neugeborener besucht. Neben zahlreichen Informationen gehören Wickeltasche, von Ehrenamtlichen gestrickte Babysöckchen, Erste-Hilfe-Anleitung bei Kindern zum Standard.

Und in der Familienbildung bleibt der Landkreis Coburg führend im Elterntalk, der auch z.B. in türkisch,

arabisch, russisch angeboten wird. Hier werden aber auch Zuschüsse für die Teilnahme an Elternkurse des Kinderschutzbundes oder des EBW oder die Förderung der beiden Familienstützpunkte im Landkreis verbucht.

## JUGEND, FAMILIE UND SENIOREN

### Förderung der Erziehung in der Familie

Ausgaben



COBURG  
Der Landkreis

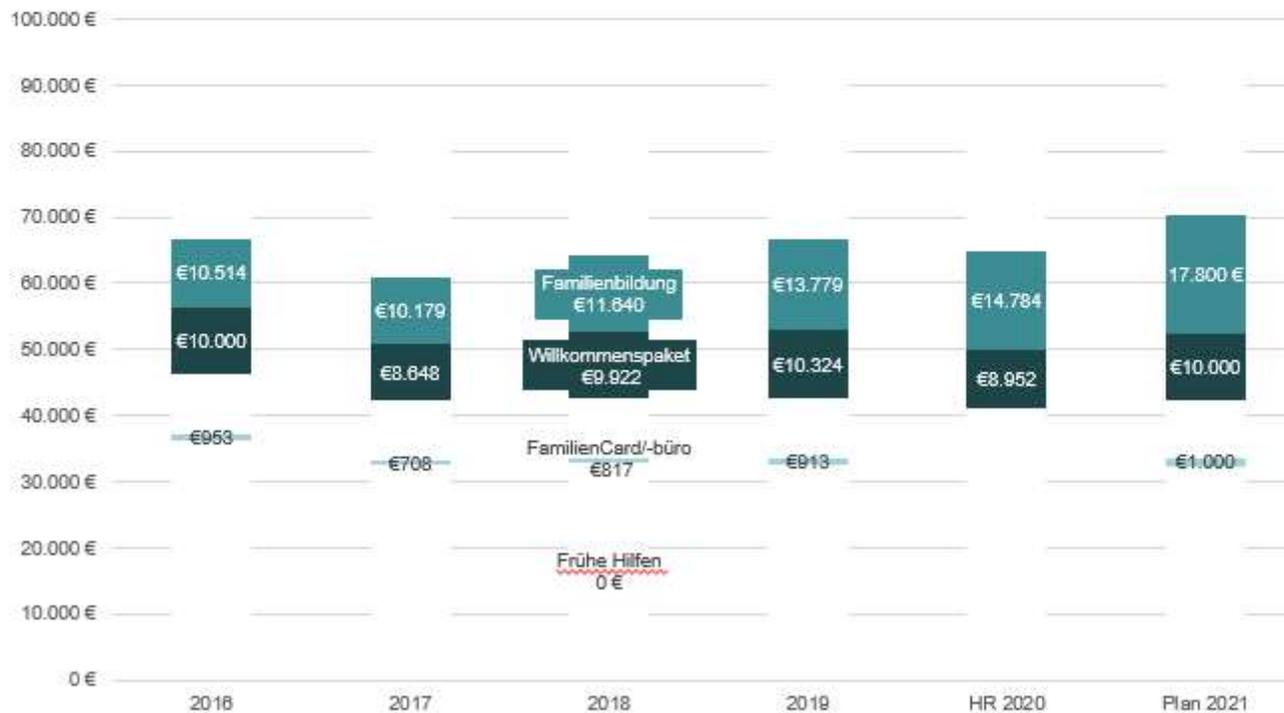


Während die jährlichen Ausgaben bei ca. 90.000 € liegen, wird auch hier ein hoher Anteil aus Drittmitteln finanziert.

## JUGEND, FAMILIE UND SENIOREN

### Förderung der Erziehung in der Familie

Ausgaben



Übrig bleiben –als tatsächlicher Finanzaufwand für den Landkreis- knapp 30.000 €, also nur 1/3 von dem, was in der Förderung der Erziehung in der Familie ausgegeben wird.

Die Frühen Hilfen werden zu 100% refinanziert, FamilienCard und –büro zu 90%, die Familienbildung über Elterntalk zu mehr als 60%.

Als letzter „struktureller“ Bereich widmen wir uns in diesem Jahr den Angeboten bei Trennung, Scheidung und Umgang (§ 17/18 SGB VIII)

Neben der jährlich stattfindenden, immer einmal wieder aber auch ausfallenden Trennungs- und Scheidungskindergruppe des Kinderschutzbundes bietet sich natürlich die Erziehungsberatung auch als Ansprechpartner an. Darüber hinaus wird einzelfallbezogen in hochstrittigen Fällen ein „Begleiteter Umgang“ eingesetzt – und genau hier steigt der Bedarf seit Jahren kontinuierlich.

## JUGEND, FAMILIE UND SENIOREN

### Trennung, Scheidung, Umgang

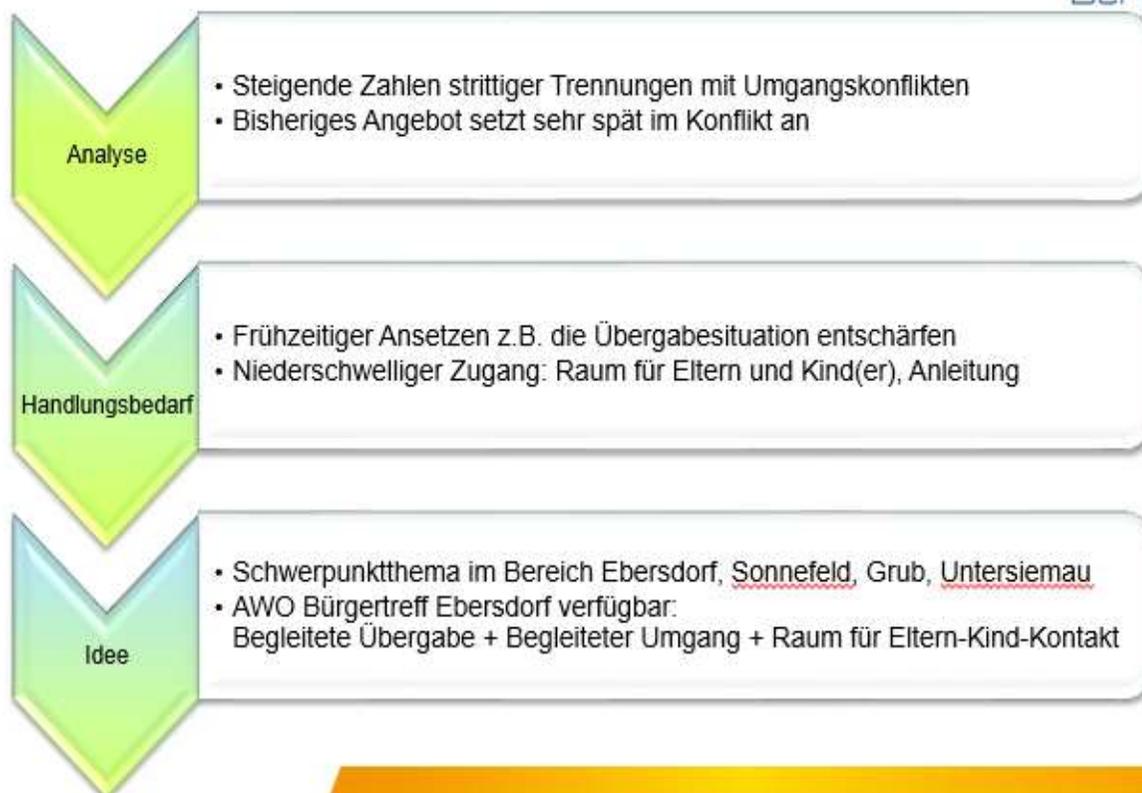
§ 18, Abs. 3 SGB VIII  
Kinder und Jugendliche.....  
Eltern, andere  
Umgangsberechtigte sowie  
Personen, in deren Obhut  
sich das Kind befindet, haben  
**Anspruch auf ....**  
**Unterstützung bei der**  
**Ausübung des**  
**Umgangsrechts.**



Was ist zu tun?

## JUGEND, FAMILIE UND SENIOREN

### Trennung, Scheidung, Umgang



Zwei Punkte wurden sehr schnell deutlich:

Was ist, wenn die ruhige „Übergabe“ der Kinder nicht möglich ist, sondern diese stets in Geschrei, Vorwürfen, Ziehen an den Kindern endet?

Wo kann ein Umgang niederschwellig stattfinden, wenn Eltern unsicher sind oder schlicht keinen Ort haben, die Kinder zu treffen?

Und daran anknüpfend: Kann man nicht frühzeitiger Zündstoff herausnehmen und damit perspektivisch den weiteren Eskalations- Anstieg abbremsen?

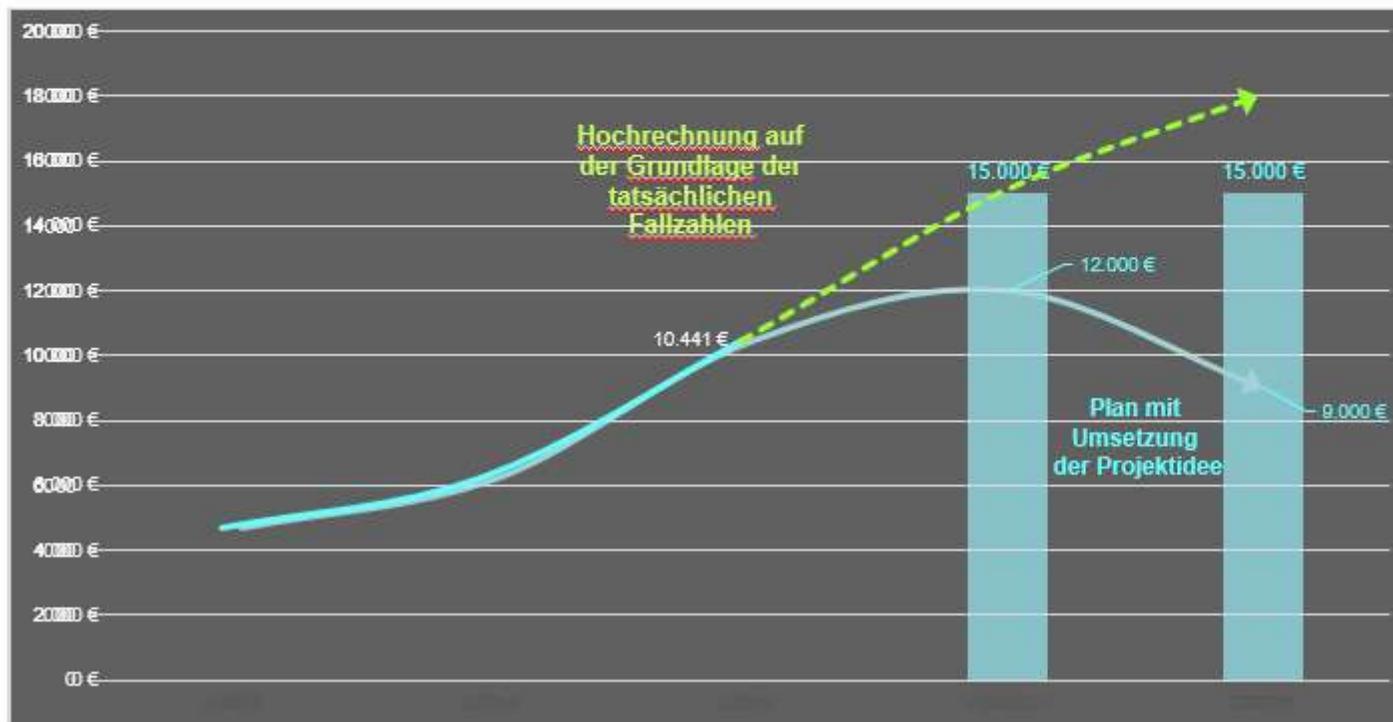
Weil dies ein Schwerpunktthema im Bereich Ebersdorf, Sonnefeld, Untersiemau und Grub war, und personelle und räumliche Ressourcen im Bürgertreff Ebersdorf zur Verfügung stehen, soll hier in den kommenden 3 Jahren ein entsprechendes niederschwelliges Angebot erprobt werden.

Im Haushalt sind dafür 15.000 € eingeplant worden und gleichzeitig der hochgerechnete Bedarf in der Einzelfallhilfe auf 12.000 € reduziert worden.

Die Zielsetzung ist dabei auch, diesen Anstieg deutlich abzubremsen.

## JUGEND, FAMILIE UND SENIOREN

### Trennung, Scheidung, Umgang



Von der Prävention wechseln wir jetzt zur Intervention.

Auf die im Folgenden dargestellten Leistungen besteht ein individueller Rechtsanspruch. Wir starten mit den ambulanten Hilfen:

JUGEND, FAMILIE UND SENIOREN



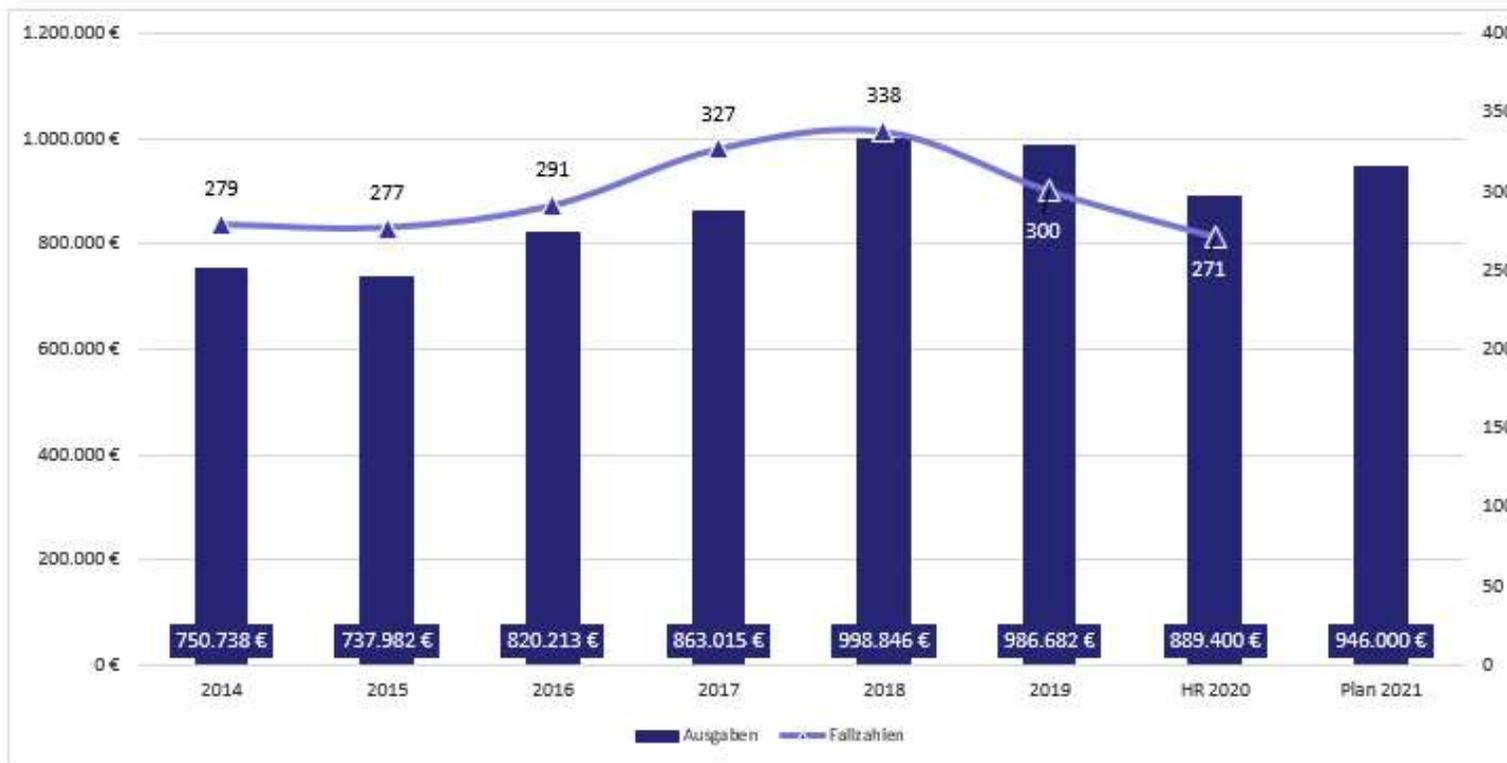
**Intervention:  
Ambulante Hilfen**

## JUGEND, FAMILIE UND SENIOREN

### Flexible aufsuchende Hilfen

(incl. Pflegekinder, junge Volljährige, seelisch Behinderte)

*Ausgaben und Fallzahlenentwicklung*



2018 hatten wir bei den ambulanten Hilfen –hier dargestellt sind nur die Hilfen, die direkt in den Familien eingesetzt sind- einen Höchstwert zu verzeichnen. Dieser war ein Ausreißer, das dazu führte, auch in dem Bereich länger laufende Fälle einem Controlling zu unterziehen. Die Hochrechnung für 2020 kann nicht als Maßstab herangezogen werden. Aufgrund der Pandemie wurden wesentlich weniger Hilfen neu begonnen. Das ist nicht zu halten. Für 2021 wird deshalb auch mit einem Anstieg kalkuliert.

In der Binnendifferenzierung, in welcher Hilfeart und –form sich die in Anspruch genommenen Hilfen verteilen, ist festzustellen, dass sich der Anteil an aufsuchenden flexiblen Hilfen, die aufgrund einer seelischen Behinderung erforderlich waren, aktuell unter 20 % liegt.

Immer noch ist damit der erzieherische Bedarf in 4 von 5 Fällen Auslöser für eine ambulante Hilfe.

Auch hier spielt aber Corona eine Rolle. Zahlreiche Diagnostikverfahren durch Kinder- und Jugendpsychiater\*innen konnten aufgrund der Pandemie nicht oder nur mit erheblicher Zeitverzögerung umgesetzt werden. In den Fällen, in denen keine entsprechende fachärztliche Stellungnahme vorliegt und ein Handlungsbedarf besteht, wird diese Hilfe als erzieherische Hilfe eingeleitet und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt umgestellt. Inhaltliche Änderungen sind damit zunächst nicht verbunden.

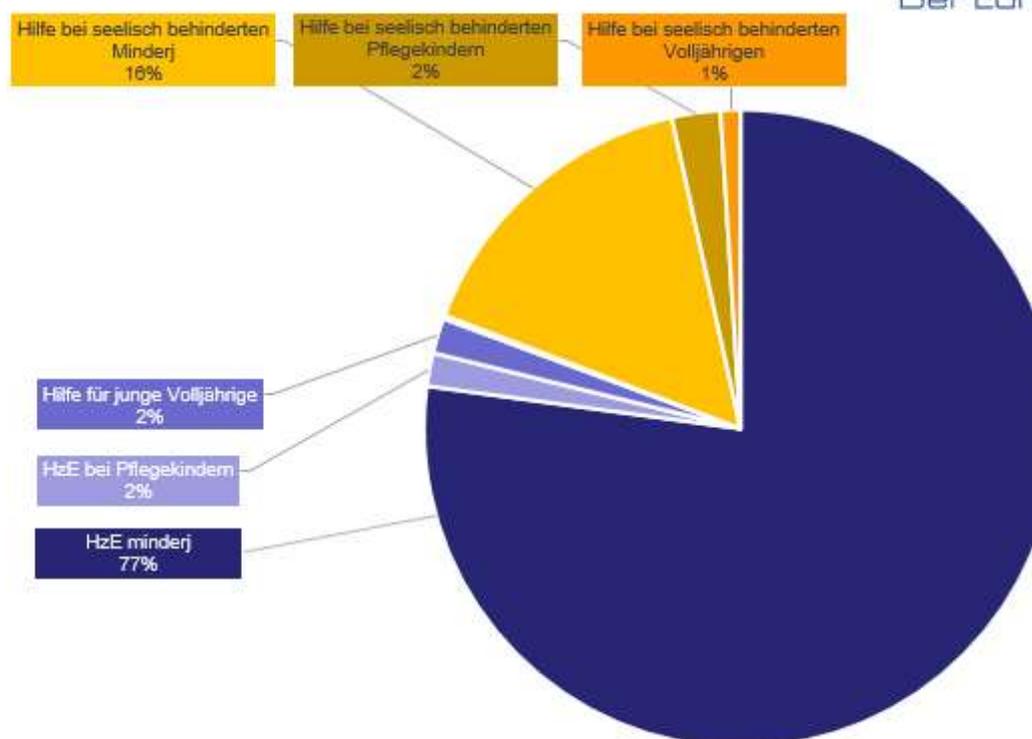
## JUGEND, FAMILIE UND SENIOREN

### Flexible aufsuchende Hilfen

*Ausgaben, differenziert nach Hilfearten*



**COBURG**  
Der Landkreis



Ebenfalls ambulant gewährt werden Leistungen wie die Schül\*erassistenz oder die Legasthenie- Dyskalkulie- oder Lerntherapie.

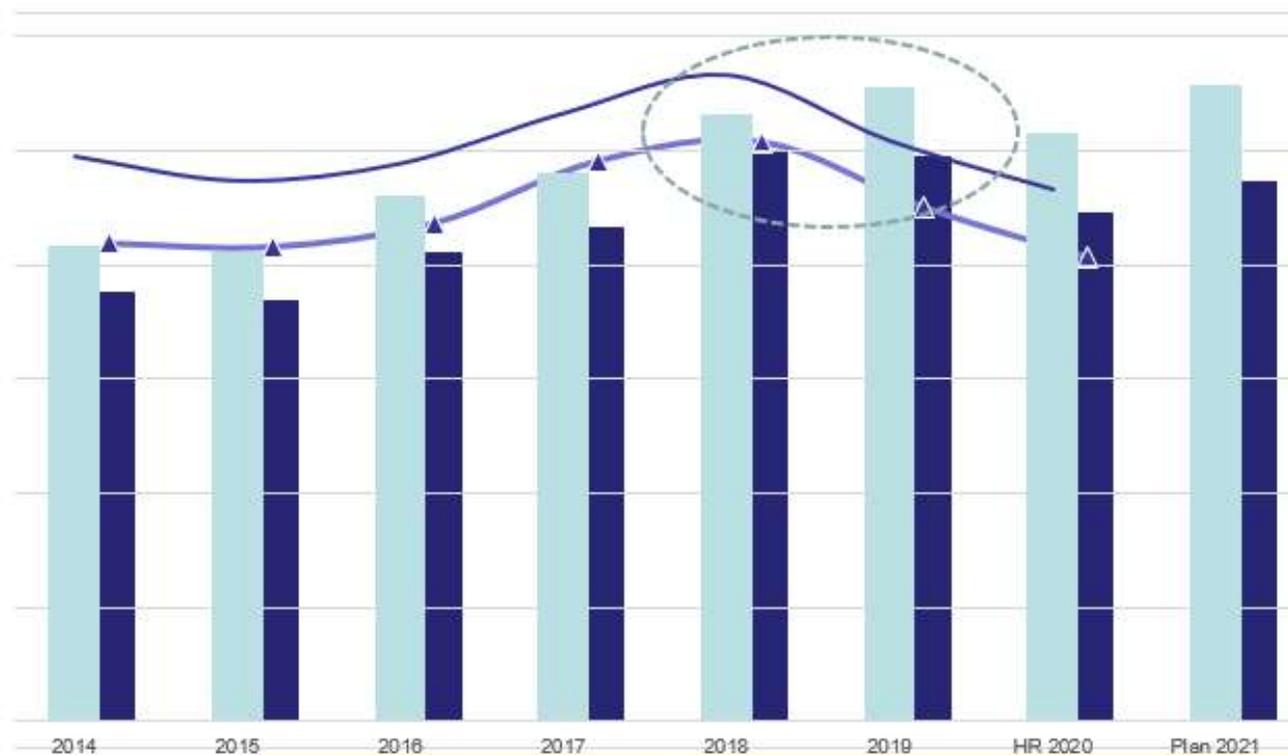
Im Unterschied zu den flexiblen Hilfen finden diese nicht im familiären Umfeld, sondern in der Praxis oder in der Schule statt.

In der nebenstehenden Grafik sind die aufsuchenden Hilfen (dunkelblau) und alle ambulanten Hilfen (hellblau) dargestellt. Auf den ersten Blick ersichtlich ist, dass sich die schulbezogene Eingliederungshilfe sich nicht mehr –wie in früheren Jahren– von den anderen Fallzahlenentwicklungen unterscheidet. Im Detail wird aber auch ein „Risikofaktor“ deutlich: Oval eingekreist sieht man, dass zwischen 2018 und 2019 die Fallzahlen generell absinken. Während bei den aussch. familienbezogenen Hilfen die Ausgaben in diesem Zeitabschnitt konstant bleiben, steigen sie an, wenn man Legasthenietherapie und Schül\*erassistenz hinzunimmt. Der Grund ist, dass eine einzelne Schül\*erassistenz auch durchaus einmal 28 Stunden in der Woche umfassen kann. Die Fallzahl ändert sich nicht, wohl aber das Ausgabevolumen.

## JUGEND, FAMILIE UND SENIOREN

### Ambulante Hilfen

*im Vergleich mit und ohne Schül\*erassistenz und Legasthenietherapie*



Dem ambulanten folgt nun der stationäre Teil der Hilfen, dem kostenintensiven Segment der Jugendhilfe.

JUGEND, FAMILIE UND SENIOREN



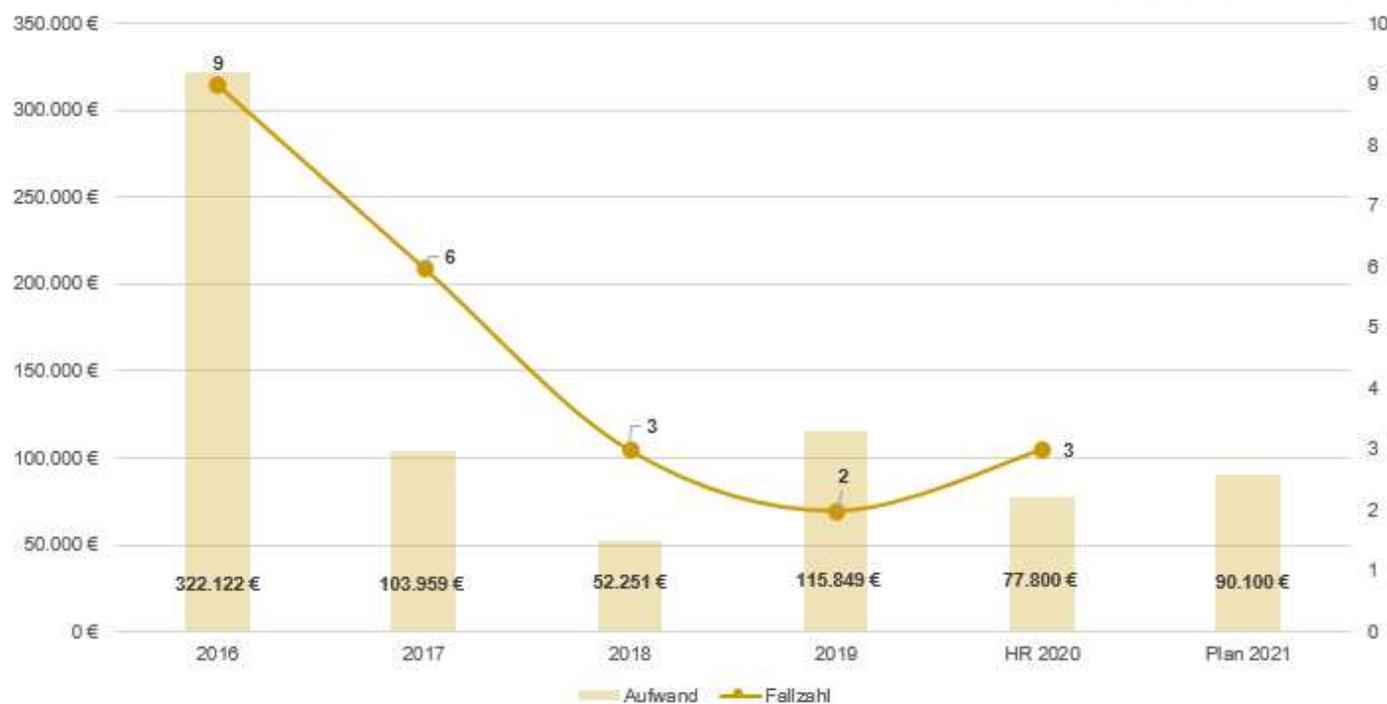
## **Intervention: Stationäre Hilfen**

Zunächst zur Unterrbringung in Mutter (oder Vater) –Kind-Einrichtungen:

## JUGEND, FAMILIE UND SENIOREN

### Mutter-Kind-Einrichtungen

Nettoaufwand und durchschn. Fallzahlenentwicklung



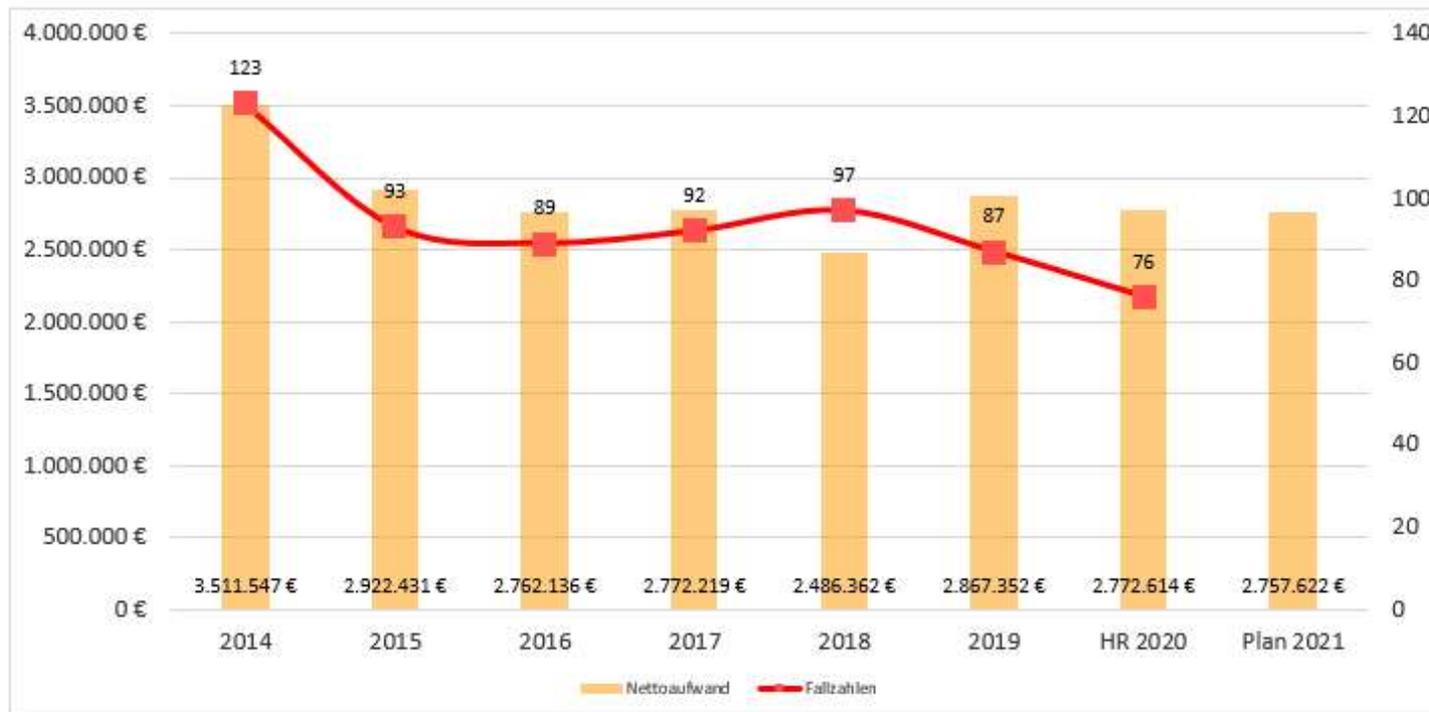
Die Fallzahlen und Ausgaben bleiben hier seit 2018 auf einem relativ niedrigen und stabilen Niveau.

Was inzwischen zum Regelfall wird, ist die Unterbringung von Müttern mit 2 Kindern. Dabei kann der Hilfebedarf durchaus auch bereits nach der Geburt des 1. Kindes bekannt gewesen sein. Aber erst die Geburt des 2. Kindes bzw. eine Trennung vom (die Erziehung und Versorgung der Kinder stabilisierenden) Partner lässt eine unmittelbare Kindeswohlgefährdung entstehen, der dann im Einzelfall nur durch die stationäre Hilfe begegnet werden kann.

## JUGEND, FAMILIE UND SENIOREN

### Stationäre Hilfen

Heimerziehung – Ausgaben und Fälle



Betrachtet man alle stationären Hilfen (abgebildet sind alle Hilfen, incl. Mutter-Kind-Einrichtungen) ist die Fallzahl aus 2020 nicht wegweisend. Wie in allen Bereichen wirkte sich auch hier die Pandemie aus:

1. Die Menschen waren immobiler. In den zurückliegenden Jahren wurde der Landkreis Coburg aufgrund von Umzügen der Elternteile für Heimfälle zuständig, die von anderen Jugendämtern eingeleitet worden waren. Diesen „Überhang“ (mehr Fallübernahmen als -abgaben) gab es 2020 nicht.
2. In einigen Fällen kehrten junge Menschen schneller als geplant nach Haus zurück, während in der gleichen Zeit weniger Kinder und Jugendliche neu untergebracht wurden. Es ist unwahrscheinlich, dass sich dieses geringe Fallniveau gehalten wird. Dass den deutlich gesunkenen Fallzahlen

keine entsprechenden Minderausgaben gegenüberstehen ist den auch 2020 gestiegenen Entgelten geschuldet. Dennoch bedarf es einer prüfenden Detailanalyse.

Frage 1:

Liegen mehr Fälle vor, in denen die Kinder und Jugendlichen aufgrund einer seelischen Behinderung wurden?

Diese Einrichtungen bzw. die zu erbringenden Leistungen sind in der Regel mit höheren Kosten verbunden als Unterbringungen im Rahmen der Erziehungshilfe.

## JUGEND, FAMILIE UND SENIOREN

### Stationäre Hilfen

Heimerziehung – prozentuale Fallverteilung



An der prozentualen Verteilung hat sich in den zurückliegenden 5 Jahren fast nichts geändert, Zu- und Abnahmen von Fällen waren also gleich verteilt.

Deshalb stellt sich als 2. Frage, ob sich ggf. die Kosten in den Bereichen unterschiedlich entwickelt haben.

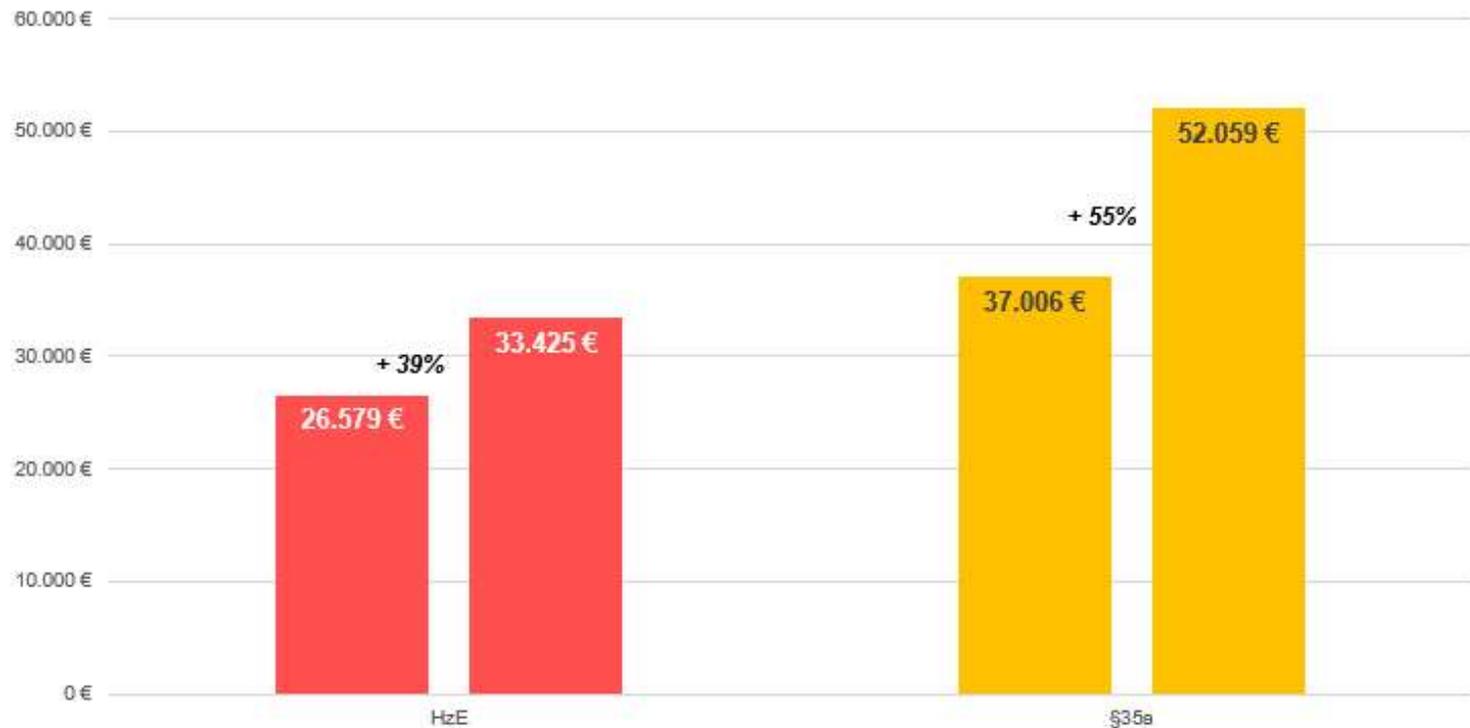
Und hier wird die Ursache deutlich:

Zwischen 2015 und 2020 waren im stationären Bereich generell enorme Kostensteigerungen zu verzeichnen. In den Hilfen zur Erziehung – hier rot dargestellt – lag diese Steigerung bei durchschnittlich 39%. In der Eingliederungshilfe haben sich diese Entgeltsteigerungen potenziert, da nicht nur die Grund-, sondern auch alle Zusatzleistungen wie zusätzliche Einzelbetreuung, Einzelbeschulung oder Schullasistenz entsprechend teurer wurden. Genau in diesem Segment liegen die Einzelfälle, die dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt werden, weil sie 100.000 €, 130.000 € oder 170.000 € Jahreskosten verursachen.

## JUGEND, FAMILIE UND SENIOREN

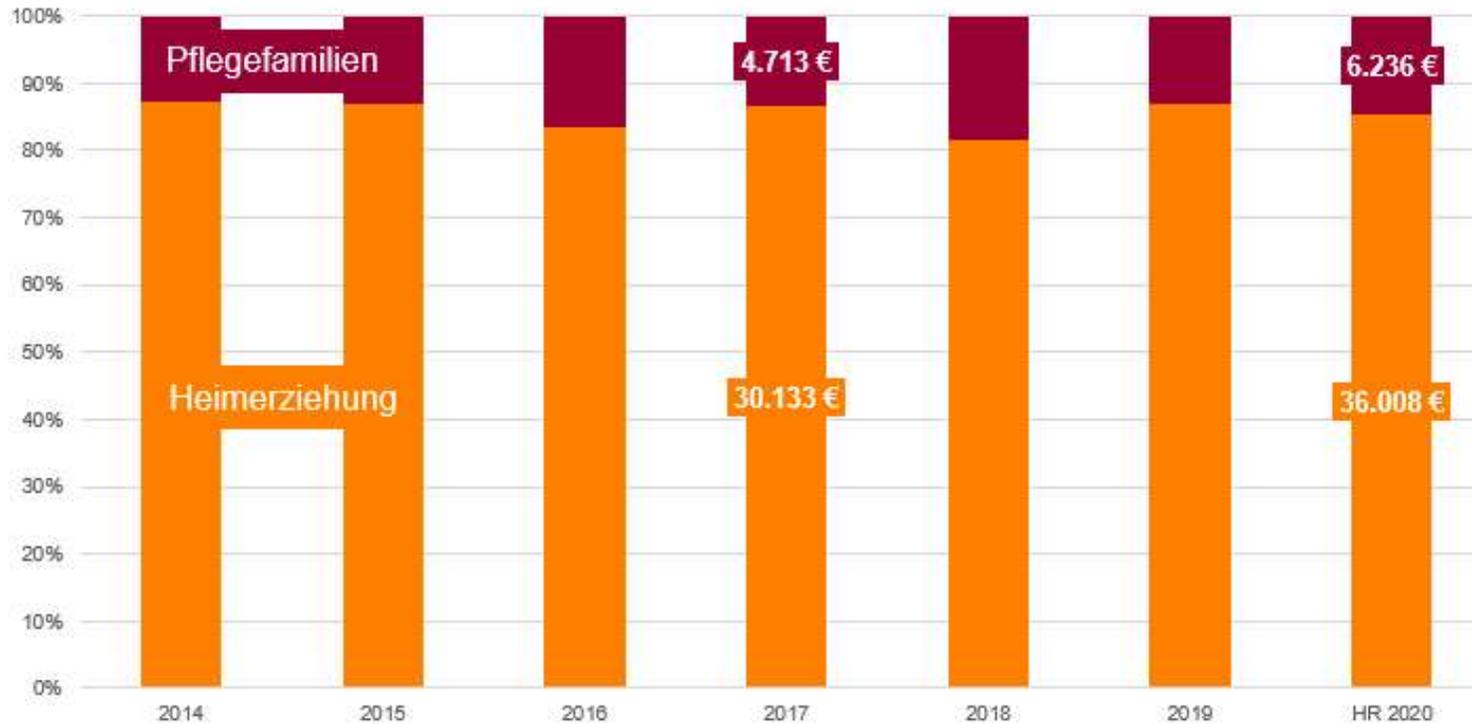
### Stationäre Hilfen

Heimerziehung – durchschnittl. Jahresfallkosten  
Vergleich 2015 - 2020



## Familienersetzende Hilfen

Durchschnittliche Jahresfallkosten in der Heimerziehung  
+ Vollzeitpflege



Wenn Kinder nicht bei ihren leiblichen Eltern aufwachsen können, ist die Pflegefamilie die Alternative zur Heimerziehung.

Sie ist im Einzelfall nicht nur fachlich geboten, sondern löst auch wesentlich geringere Kostenfolgen aus.

Der nebenstehenden Grafik ist zu entnehmen, dass auch im Zeitreihenvergleich Heimerziehung fast durchgehend 6x so teuer ist wie eine Unterbringung in einer Pflegefamilie.

Zwischen 150 und 180 Kinder und Jugendliche leben und lebten seit 2015 statt in einer Heimeinrichtung in einer Pflegefamilie.

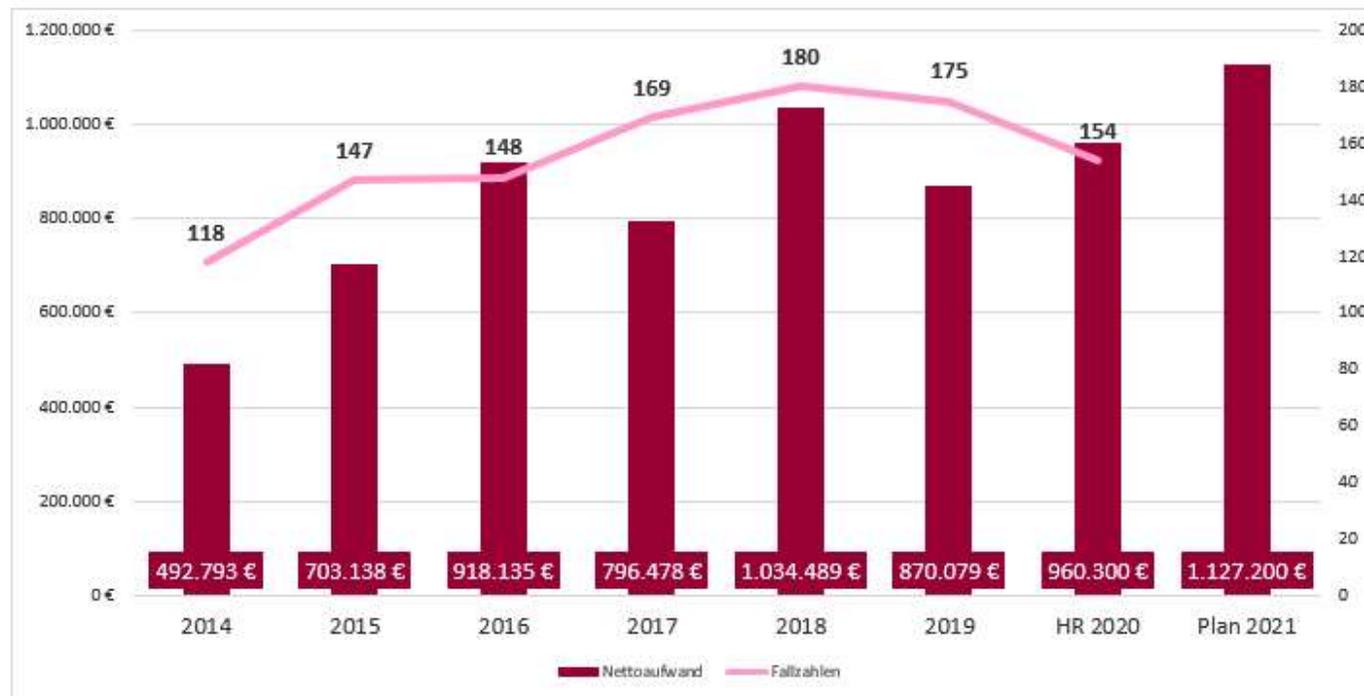
Auch hier hat sich mit 20 Pflegekindern weniger als im Vorjahr die Pandemie ausgewirkt.

Akquise ist eine Daueraufgabe des Pflegekinderfachdienstes. Dazu gehört nicht nur die „schriftliche“ Werbung, sondern auch der Elternabend in der Kita, der Infostand bei einem Gemeindefest und das persönliche Gespräch, die „Mundpropaganda“ aktiver Pflegeeltern. All das hat in 2020 fast nicht stattfinden können, ebenso wie die Vorbereitungsseminare den coronabedingten Beschränkungen zum Opfer fielen. Und: Inzwischen fehlt der laufende „Nachwuchs“, besonders, weil auch der Generationenwechsel altgedienter Pflegefamilien eingesetzt hat. Das ist in 2021 ein Hauptthema, wobei der höhere HH-Ansatz auch wegen der höheren Leistungen an Pflegeeltern erforderlich ist.

## JUGEND, FAMILIE UND SENIOREN

### Familienersetzende Hilfen

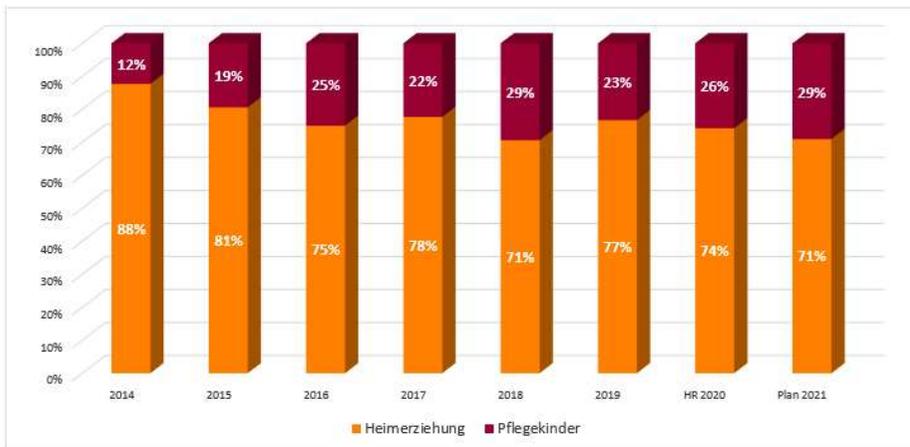
*Vollzeitpflege*



## JUGEND, FAMILIE UND SENIOREN

### Familienersetzende Hilfen

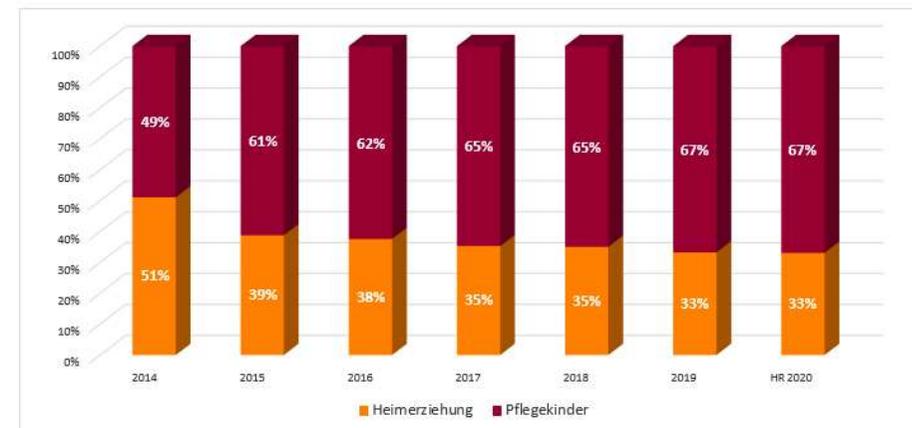
Heimerziehung + Vollzeitpflege  
Nettoausgaben



## JUGEND, FAMILIE UND SENIOREN

### Familienersetzende Hilfen

Heimerziehung + Vollzeitpflege  
Fallzahlen



In den beiden Grafiken ist die Vollzeitpflege dunkelrot dargestellt.

Im Gesamtüberblick links ist erkennbar, dass seit Jahren konstant ca. ein Viertel der Nettoausgaben für Kinder und Jugendliche, die nicht bei ihren Eltern leben können, auf Pflegekinder entfallen.

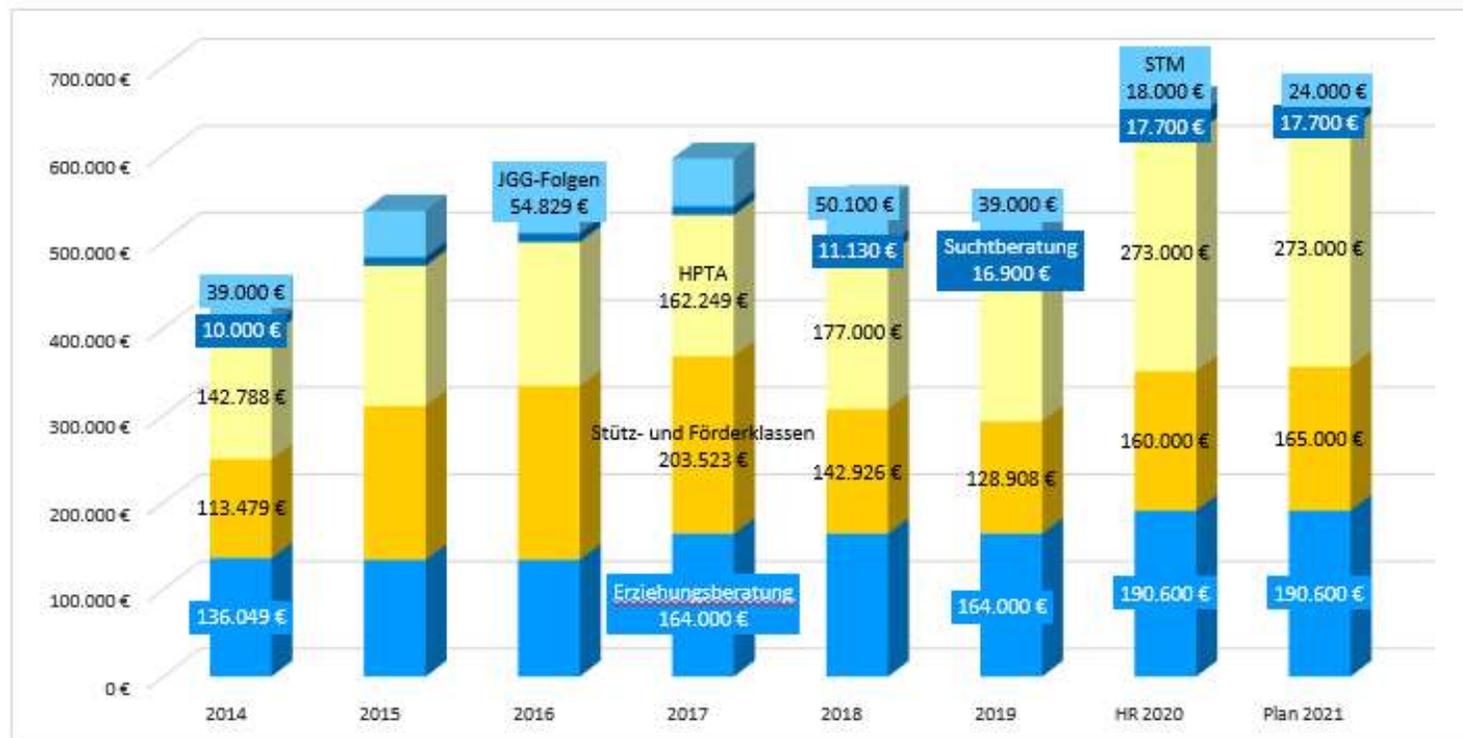
Bei den Fallzahlen sieht das aber ganz anders aus.  $\frac{2}{3}$  aller fremduntergebrachten Kinder und Jugendliche wachsen in Pflegefamilien auf. Und dabei ist zu bemerken, dass diese Quote seit 2015 trotz der Akquiseprobleme im Coronajahr 2020 gehalten werden konnte.

Mit einem großen Dankeschön an alle Pflegefamilien für ihr besonderes Engagement schließen wir den „Interventions“teil ab....

## JUGEND, FAMILIE UND SENIOREN

### Last, but not least .....

*HzE-Leistungen der freien Träger*



... und stellen als letzte Detailübersicht dar, welche Leitungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfe von freien Trägern erbracht wird und vom Landkreis Coburg pauschal bezuschusst werden.

Hier hatte es 2020 einen Anstieg der Ausgaben durch den Ausbau der Heilpädagogisch-Therapeutischen Ambulanz und einen höheren Zuschuss an die Erziehungsberatung gegeben.

Im Bereich der Maßnahmen nach Jugendstrafrecht sind gleichzeitig weniger Ausgaben angefallen, da die Stadt Coburg ihren Anteil für die Durchführung Sozialer Trainingsmaßnahmen erhöhte (der zuvor vom Landkreis getragen wurde) und die Vermittlung von

Arbeitsweisungen von der Jugendgerichtshilfe übernommen wurde. Die Betreuungsweisungen werden bereits seit 2019 einzelfallfinanziert.

Im Gesamtüberblick stellen sich die Aufwendungen des Landkreises für die Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte im Jahresvergleich recht stabil dar. Es gab Steigerungen, die aber im Wesentlichen auf die höheren Zuschüsse, Entgelte und Fachleistungsstunden zurück zu führen waren und sind.

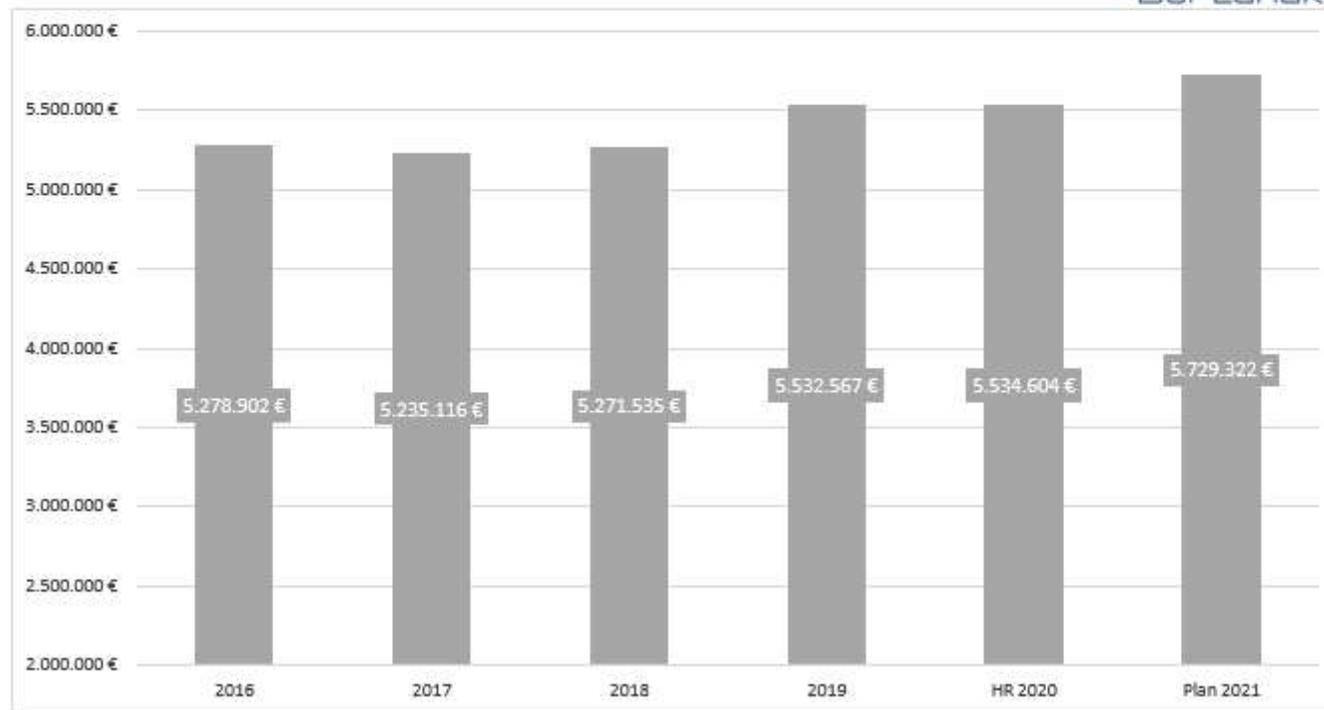
## JUGEND, FAMILIE UND SENIOREN

### Jugendhilfeleistungen §§ 27 ff SGB VIII

Gesamtüberblick Nettoausgaben



**COBURG**  
Der Landkreis



Gleiches  
auch, wenn der gesamte Jugendhilfehaushalt betrachtet wird:

zeigt sich

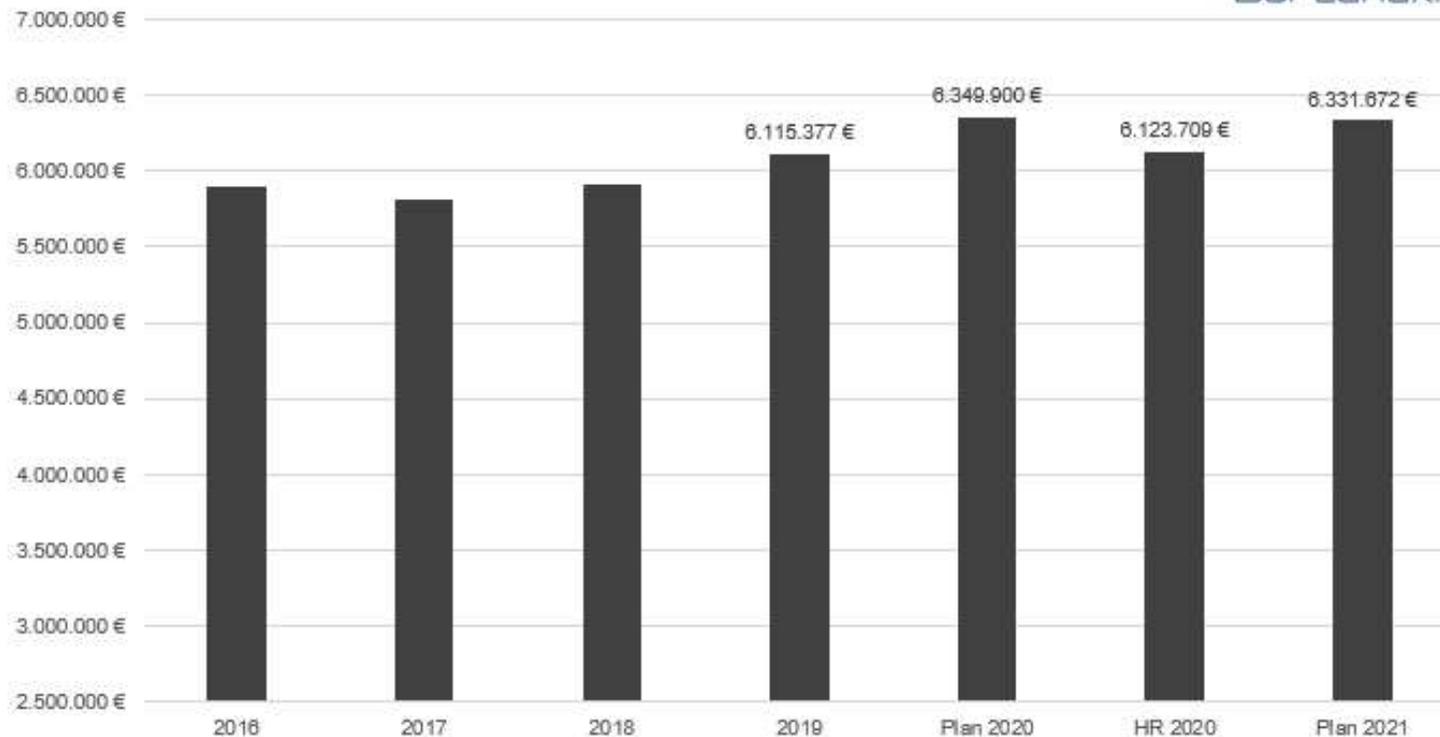
## JUGEND, FAMILIE UND SENIOREN

### Jugendhilfe EP 4

*Gesamtüberblick über den Zuschussbedarf*



**COBURG**  
Der Landkreis



In Zahlen

ausgedrückt und mit den Vergleichszahlen 2020 versehen sieht der Haushaltsplanentwurf für die Jugendhilfe 2021 im Verwaltungshaushalt wie folgt aus:

## JUGEND, FAMILIE UND SENIOREN

### Jugendhilfe 2021

Gesamtüberblick



		Jugendhilfe EP 4 ohne <u>umA</u> (4559)	Jugendhilfe EP 3+5	<u>umA</u> (UA 4559)
Einnahmen	2020	1.496.100 €		2020 699.000 €
	2021	1.537.379 €		2021 406.200 €
Ausgaben	2020	7.846.000 €		2020 699.000 €
	2021	7.869.050 €	23.000 €	2021 423.000 €
Zuschussbedarf	2020	6.349.900 €		2020 0 €
	2021	6.331.672 €	23.000 €	2021 16.800 €

Von einer fiktiven Aufnahme des JaS-Ausbaus in die jetzige Präsentation wurde abgesehen, weil z.Zt. verschiedene Faktoren unklar sind – siehe Vorlage 249/2020.

Wie sich die Beträge konkret im Jugendhilfehaushalt auswirken würden, hängt nämlich u.a. davon ab, ob an den Mittelschulen in Ebersdorf und Sonnefeld ein freier Träger JaS übernimmt. In dem Fall würde sich der Zuschuss im Jugendhilfehaushalt in der HH-Stelle 4601.7174 wiederfinden. Sichert der Landkreis die Trägerschaft entstehen vorrangig die Kosten im Personaletat, der von Z1 bewirtschaftet wird.

## JUGEND, FAMILIE UND SENIOREN



*Geschafft – wir sind am Ende dieses Vortrages  
... und*



*für Ihre Geduld und  
Unterstützung!*